

Intelligenz = Blatt

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 107.

Dinstag den 7. September

1847.

3. 1528. (1)

Steiermärkisch-ständische Kundmachung,

betreffend die Eröffnung der commerziellen Abtheilung an der ständischen Realschule zu Graz.

Nachdem alle erforderlichen Einleitungen zur Gründung einer commerziellen Abtheilung an der ständ. Realschule zu Graz beendet sind, so wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß diese Abtheilung mit Beginn des nächstkommenden Schuljahres, d. i. zu Anfang Octobers 1847, in Wirksamkeit treten werde.

Um zugleich dem Wunsche aller Derjenigen, die ihre Söhne oder Pflöglinge an der Wohlthat der commerziellen Abtheilung theilnehmen lassen wollen, zu begegnen, wird hier auszugsweise aus dem Organisationsplane das Wesentliche, was über die Bestimmung und Einrichtung dieser Abtheilung zu wissen nöthig ist, mitgetheilt:

Die commerzielle Abtheilung bildet einen integrierenden Bestandtheil der ständ. Realschule, und hat die besondere Bestimmung: jenen gehörig vorbereiteten Jünglingen, die sich dem Handels- oder Fabrikantenstande widmen wollen, die zu diesem Berufe nöthige Ausbildung zu geben. Sie ist mit der Realschule in der Art verbunden, daß sie den dritten Jahrgang derselben bildet, und es können aus diesem Grunde nur solche Zöglinge in selbe aufgenommen werden, welche die zwei Jahrgänge der Realschule mit gutem Erfolge zurückgelegt, oder die nothwendigen Vorkenntnisse auf anderem Wege sich eigen gemacht haben.

In dem Lehrcurse der commerziellen Abtheilung, der nur einen Jahrgang umfaßt, werden folgende Gegenstände in der beigezeichneten Anzahl wöchentlicher Stunden vorgetragen werden:

- kaufmännischer Geschäftsstyl in 3 Stunden,
- Mercantil-Rechnungen in 3 Stunden,
- kaufmännische Buchhaltung, und zwar die einfache und doppelte, in 3 Stunden,

d) das Handelsrecht im ersten Semester in 4 Stunden,

e) das Wechselrecht im zweiten Semester in 3 Stunden.

Jeder Schüler der commerziellen Abtheilung ist verpflichtet, alle dazu gehörigen Lehrgegenstände zu hören, und sich aus denselben den halbjährigen Prüfungen zu unterziehen. Nur den schon in den technischen Studien des Joanneums beständlichen Schülern, ferner Individuen von einem reifern Alter, die wegen einer Bedienstung, in der sie stehen, oder aus anderen haltbaren Gründen nicht allen Gegenständen der Abtheilung beiwohnen können oder wollen, wird aus besonderer Rücksicht gestattet, daß sie einzelne Lehrzweige der Abtheilung nach freier Auswahl als außerordentliche Schüler hören, und nach bestandener Prüfung besondere Zeugnisse über die erlernten einzelnen Fächer erhalten können. Die Zeugnisse der commerziellen Abtheilung haben mit jenen der hiesigen Realschule gleiche legale Geltung.

Zur Aufnahme und Einschreibung der Schüler ist der 30. September und 1. October in den Vormittagsstunden von 10 bis 12 Uhr bestimmt, wo sich dieselben im zweiten Stockwerke zu melden und mit den nöthigen Documenten, nämlich die ordentlichen Schüler mit den Zeugnissen beider Jahrgänge der Realschule, die außerordentlichen mit dem Taufscheine und den Zeugnissen über ihre zurückgelegten Studien auszuweisen haben. Jene Schüler, deren Aeltern oder Vormünder nicht in Graz wohnhaft sind, haben auch den Namen, Stand und die Wohnung jener Personen anzugeben, deren Objsorge sie anvertraut sind.

Graz, vom steierm. ständ. Ausschusse, am 9. August 1847.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 321. (8)

Nr. 74.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Auersperg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Gregor Pitti von Kufmak, grundbuchlichen Besitzers der, der Grafschaft Auersperg sub Rect. Nr. 34, Urb. Nr. 71 unterthänigen $\frac{1}{4}$ Rusticalhube, in die Einleitung der Amortisirung des auf dieser Realität mittelst Heirathsabrede vdo. 30. Jänner 1794, zu Gunsten des Simon Strach intabulirten Heirathsgutes pr. 200 Kronen à 1 fl. 59 kr., oder 396 fl. 40 kr., dann der, mit der nämlichen Urkunde für An-

dreas, Lucas und Mathias Skrebez, für Jeden mit 50 fl. sichergestellten Erbsforderungen, endlich des mit derselben Urkunde für Elisabeth Skrebez intabulirten Lebensunterhaltes gewilliger worden.

Den genannten Tabulargläubigern oder deren Erben wird zur Anmeldung ihrer allfälligen Ansprüche hiermit eine Frist von Einem Jahre, 6 Wochen u. 3 Tagen mit dem Beisatze zugestanden, daß bei fruchtlos verstrichenen Terminen auf weiteres Einschreiten des Amortisirungswerbers in die grundbücherliche Löschung der erwähnten Tabular-Rechte gewilliget werden würde.

K. K. Bezirksgericht Auersperg am 18. Jänner 1847.

A n k ü n d i g u n g

der Eröffnung

eines Privatgeschäfts- und Auskunfts-Bureau

in Laibach.

Von dem löblichen Magistrate der k. k. Provinzial-Hauptstadt Laibach wurde dem Gefertigten, welcher die juridisch-politischen Studien absolvirt, sich durch seine vieljährige Dienstleistung als Beamte bei einer Grund- und Bezirks-herrschaft in allen Zweigen der Landam-tirung und der Rentenverwaltung practisch ausgebildet, die Befähigung zur Grundbuchsführung, und durch seine sechsthalbjährige Verwendung in einer hier sehr renommirten Advocatenkanzlei sich alle Erfordernisse zur Besorgung von Privatgeschäften eigen gemacht hat, — im Sinne des hohen k. k. Hofkanzleidecretes vom 3. Februar 1847, Z. 2467, mit dem Erlasse vom 24. August l. J., Z. 5151 1/2, die Bewilligung zur Eröffnung eines Privatgeschäfts- und Auskunfts-Bureau und das Befugniß zur Privat-

Agentschaft verliehen.

Diese hier ganz neu in's Leben tretende Unternehmung wird sonach alle erlaubten Schreibgeschäfte, in so fern sie nicht durch die bestehenden Gesetze ausdrücklich anderen Personen vorbehalten sind, pünctlich besorgen, Rechnungszusammenstellungen, Revisionen, Grundbuchsführungen, Correspondenzen und Agentien in der Stadt und vom Lande, von Herrschaften, Asscuranzgesellschaften und anderen distinguirten Personen geistlichen und weltlichen Standes übernehmen, Käufe und Verkäufe von Stadt- und Landrealitäten, daan bedeutenden beweglichen Gegenständen, Pacht- und Verpachtungen, Mieth- und Vermietungen, An- und Darleihen und sonstige gesetzlich gestattete Geldgeschäfte vermitteln, Dienstesanerbieten und Erledigungen in Vormerkung nehmen und für deren Verleihung gehörige Sorge tragen; überhaupt sich mit der Führung aller speciellen Geschäfte und Verrichtungen im Gebiete der Ruralöconomie, des Handels, der technischen Industrie, der Comptabilität, der theatralischen und musikalischen Unternehmungen und anderer analoger Gegenstände im

Privatleben befassen und hierüber sowohl Fremden als Einheimischen den gewünschten Erfolg vollständig zu bewerkstelligen eifrigst bemüht seyn; alle ihr zukommenden Geschäfte und Verlangen in den öffentlichen Blättern ankündigen und durch diese sowohl, als durch persönliche Verwendung, nach Beschaffenheit des Objectes auch bei den betreffenden Behörden und Aemtern mündlich oder schriftlich die emsigsten Nachfragen stellen, erforderlichen Falls und um den Wirkungskreis auch in andere Provinzen auszu-dehnen, sich mit den in allen bedeutenden Städten der Monarchie und im Auslande bestehenden ähnlichen Anstalten in's Einvernehmen setzen, um die entsprechnendsten Resultate erzielen und die mit ihren Aufträgen sie beehrenden Parteien vollkommen zufrieden stellen zu können

Indem der gefertigte Geschäftsunternehmer seine diesfälligen Dienste höflichst anbietet, empfiehlt er sich den hierauf P. T. Reflectirenden mit der Versicherung, daß bei der Besorgung der ihm anvertrauten Geschäfte die größte Ordnung und rastlose Thätigkeit, die strengste Rechtlichkeit und Gewissenhaftigkeit, die möglichst schnelle und genaue Zufriedenstellung, und, wenn es die Umstände erheischen, die tiefste Verschwiegenheit gegen ein sehr mäßiges Honorar stets sein Hauptbestreben seyn werden.

Das Geschäftslocale befindet sich in des Gefertigten eigenem Hause in der Stadt nächst der Franzensbrücke, hinter der Mauer sub Cons. Nr. 247, und er ersucht, die mündlichen Anfragen und Geschäftsbeauftragungen daselbst in den Vormittagsstunden gefälligst anbringen, — weil die Nachmittagsstunden zur Ausarbeitung der übernommenen Geschäftsstücke und zu den auswärtigen Verrichtungen werden verwendet werden, — die schriftlichen aber unter seiner Adresse portofrei einsenden zu wollen.

Laibach, am 1. September 1847.

Alois Mayer,

Geschäftsunternehmer und bef. Privatagent.

3. 1500. (3)

Freie Licitation

einer laudemialfreien, zur ständischen Gült Landhaus gehörigen Realität, welche am 20. September 1847 beim löbl. Magistrate Graz Vormittag um 11 Uhr im Rathssaale, im 1. Stocke, in den gewöhnlichen Licitationsstunden abgehalten werden wird.

Diese liegt am Fuße des Schloßberges außer dem Paulusthore, am Anfange der Vorstadt Graben, und besteht

a) aus einem, zu einem Bauplatze geeigneten Garten, wovon eine Fronte gegen Osten, die andere gegen Süden gerichtet ist, mit einem Flächenmaße im Cataster von 700 □ °, welcher im Ganzen oder in 3 Abtheilungen verkauft wird. Die Bewilligung ist bereits erwirkt.

b) Aus dem 2 Stock hohen Eckhause Nr. 1066, im guten Bauzustande, mit 30 Klaf-

ter Fronte, wovon eine Seite gegen das Glacis die andere gegen den Graben gerichtet ist, mit einer sehr schönen Aussicht. Es enthält 9 Wohnungen, mit 29 regulären geräumigen Zimmern und die dazu gehörigen Bestandtheile, nebst einem neu erbauten Stalle sammt Wagenremise, Heuboden und Geschirrkammer, und einem großen, geräumigen Keller.

c) Aus dem neu und sehr solid erbauten, 2 Stock hohen, noch steuerfreien Hause ¹⁰⁶⁶/₂, mit 14 Klafter Fronte, 7 Wohnungen, 23 Zimmern, wovon 10 parquetirt sind, nebst den dazu gehörigen Bestandtheilen.

d) Aus einem Garten, welcher sich bis in die halbe Höhe des Schloßberges hinaufzieht, mit einer schönen Aussicht, im beiläufigen Flächenraume von 1 1/2 Joch.

Die ganze Realität ist arrondirt und von dem Glacis, dem Schloßberge und der Wilfenburggasse begrenzt.

3. 1471. (3)

 **Façonirte Schweizer Vorhang - Mouffeline,**
derlei

Fransen, Borduren & Vorhang - Halter,

Möbel-Stoffe jeder Art und Breite

dann

Wiener Ellen langen vierfachen

Königs - Strickzwirn,

so wie auch die so beliebten Wirthschaftszwirne empfiehlt die

Schnitt- und Modewaren - Handlung

von

Kraschowitz & Trinker,

„ZUR BRIEF TAUBE“ am Hauptplatze in Laibach.

Dieselbst befindet sich auch ein

Depot

von Bett-Decken und Madrasen-Erzeugnissen,

und die Niederlage der k. k. priv. Sonnen- und Regenschirm-Fabrik des

U. B. Winkelmann Sohn in Wien,

zu den billigsten Preisen.

K u n d m a c h u n g.

Die zweite Verlosung

des hochfürstlich

Windischgrätz'schen Anlehens

von Zwei Millionen Gulden C. M.

erfolgt am 1. December 1847.

Dießfällige Partial-Lose werden zum billigsten Course verkauft und eingekauft, durch das Großhandlungshaus **D. Zimmer & Comp.** in Wien, so wie durch dessen Agenten in Laibach, den Handelsmann

Joh. Ev. Wautscher.

3. 1496. (2)

Ein Praktikant

wird aufgenommen in ein Engros- und Detail-Schnittwarengeschäft in Klagenfurt.

Nähere Auskunft wird bei den Herren Kraschowitz und Trinker hier ertheilt.

3. 1520. (2)

Wohnung zu vermieten.

In der Spitalgasse Hs. = Nr. 273, im zweiten Stocke vorwärts, sind zwei Zimmer, nebst Küche, Speisekammer und Holzlege, wegen Abreise der gegenwärtigen Wohnpartei, unter vortheilhaften Bedingungen sogleich zu vermieten, und das Nähere dort zu erfahren.

3. 1499. (3)

Verkauf

St. Helener-Weizen.

In Laibach, auf der St. Petersvorstadt Nr. 34, bei Andreas Hiti, ist der echte Sanct Helenerweizen, der Merling oder 1/2 n. öst. Meizen zu 8 fl., und die Maß zu 45 kr. C. M. zu haben.

3. 1509. (2)

Ankündigung.

Die hier neu angekommene, mit Wachsfiguren optisch aufgestellte

Kunstgalerie von Salzburg

ist von 9 Uhr früh bis 9 Uhr Abends am Congressplatz in Laibach

zur gefälligen Besichtigung geöffnet, wozu der Besuch Abends bei Beleuchtung besonders zu empfehlen ist.

Dero ergebenster

Carl Peterka,

Inhaber der beiden Koloswägen.